



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## **Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser über die Entscheidung zum Antrag der GWK – Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH**

auf Erteilung einer Genehmigung nach § 60 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerkes Bitterfeld-Wolfen in 06803 Bitterfeld-Wolfen auf eine Kapazität von 46.781 kg BSB5/d sowie auf Erteilung einer neuen unbefristeten, gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Gemeinschaftsklärwerk gereinigten Abwassers in die Mulde.

Auf Antrag wird der GWK – Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Am Klärwerk 1 in 06803 Bitterfeld-Wolfen die wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

### **zur Errichtung und zum Betrieb der Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerkes auf eine Kapazität von 46.781 kg BSB5/d**

hier:

Erweiterung Pumpenhaus 5, Chemikalienlagerbehälter, Anaerobreaktoren 1.5 und 1.6, Pelletspeicher, Abzweigschacht TPM, Messhaus TPM, Mischbehälter, Rechengebäude, Rechengutraum, Kreuzstromwäscher, Abluftventilator, Abluftkamin, Technikraum, Belebungsbecken 1 und 2, Nachklärbecken 1 und 2, Betriebsgebäude 2, NEA-Gebäude, Rohrbrücken, Ablaufleitung und Verkehrsanlagen.

auf dem Grundstück des Gemeinschaftsklärwerkes in 06803 Bitterfeld-Wolfen, mit den Gemarkungen Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemarkung Jeßnitz der Stadt Raguhn-Jeßnitz

sowie die auf 30 Jahre befristete wasserrechtliche Erlaubnis nach § 12 Absätze 1 und 2 WHG

### **zur Einleitung des im Gemeinschaftsklärwerk gereinigten Abwassers**

hier:

- industrielles und sanitäres Abwasser der Areale A – E der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH,
- industrielles und sanitäres Abwasser des Industrieparks der Bayer Bitterfeld GmbH,
- Abwasser vom Areal der Photovoltaikanlage der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (Gemarkung Bitterfeld, Flur 47, Flurstücke 47/1 und 47/2),
- Abwasser und Fäkalschlamm des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde einschließlich des – über die öffentliche Kanalisation und über die direkte Zuleitung in das GWK eingeleiteten – Abwassers des TechnologieParks Mitteldeutschland (TPM),
- zur Gefahrenabwehr gehobenes Grundwasser der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft (MDSE)

in die Mulde durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung nach § 60 Absatz 3 WHG und die wasserrechtliche Erlaubnis sind gemäß § 13 WHG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 12 WHG verbunden und enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid und die wasserrechtliche Erlaubnis einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

28. Februar 2022 bis einschließlich 14. März 2022

bei folgenden Behörden aus und können – aufgrund der derzeitigen Pandemielage nur nach telefonischer Anmeldung – zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

#### 1. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auslegungsort: Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312  
telefonische Terminabsprache unter 03494-6660630

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

#### 2. Stadt Raguhn-Jeßnitz

Auslegungsort: Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz  
telefonische Terminabsprache unter 034906-4120

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:30 Uhr

Mit Ende der Auslegungsfrist gelten die wasserrechtliche Erlaubnis und der Genehmigungsbescheid nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid und die hier bekannt gemachte wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Landesverwaltungsamt  
Referat Abwasser